



Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 134. Dienstag den 11. Juni 1833.

P r e u s s e n.

Berlin, vom 9. Juni. — Se. Majestät der König haben dem Polizei-Präsidenten, Major von Vegesack zu Danzig, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den Stadtgerichts-Assessor Paalzow zu Nathenow und den Assessor bei der Justiz-Kammer zu Schwedt, Mäneli, zu Justiz-Räthen, die Justiz-Kommissarien Sello zu Brandenburg und Augustin zu Wriezen zu Justiz-Kommissions-Räthen, und den Kammergerichts-Salaryen-Kassen-Controleur Peicke zum Hofrat zu ernennen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist zur Inspektion des IIten Armee-Corps von hier abgereist.

Der Königl. Hof legt heute den 9. Juni die Trauer auf 8 Tage für Se. Hoheit den Herzog Karl von Mecklenburg-Schwerin an.

Die Staatszeitung enthält Folgendes: „Nachdem Alerhöchsten Orts die Errichtung einer Telegraphen-Linie von hier über Magdeburg, Hörter, Köln nach Koblenz beschlossen und eine besondere Kommission mit der oberen Leitung dieser Angelegenheit beauftragt wurde, ist die Linie zwischen Berlin und Magdeburg nunmehr dergestalt vollendet, daß schon seit einiger Zeit zwischen beiden Städten auf diesem Wege correspondirt worden ist, um die bei den Telegraphen angestellten Beamten in dem Gebrauche derselben zu üben. Die Zahl der einzelnen Stationen bis Magdeburg beläuft sich auf 14, im Ganzen aber werden etwa 60 Stationen angelegt werden. Der Major O'Guzl vom großen Generalstabe ist nämlich jetzt damit beauftragt, zwischen Magdeburg und Koblenz die zur Aufstellung der Telegraphen geeigneten Punkte zu ermitteln, und in dem Maaze, als diese gefunden worden, soll sofort mit der Anlage der Telegraphen vorgeschritten werden. Zur Bedienung derselben wird auf jeder Station ein Ober- und ein Unter-Telegraphist, und auf solchen Stationen, auf wel-

chen Depeschen abgegeben werden, noch ein Vore angestellt, die Bereisung und Beaufsichtigung von je 10 bis 12 Stationen aber einem Inspector übertragen, und das Ganze unter Leitung eines Directors gestellt. Sämtliche bei diesem neuen Staats-Institute anzustellende Beamte sollen übrigens, der Alerhöchsten Intention gemäß, aus der Zahl der versorgungsberechtigten Militärs gewählt werden. Was die Construction der Telegraphen selbst betrifft, so ist dieselbe nach dem Vorbiilde der Watsonschen, sechsarmigen Semaphoren-Telegraphen, wegen der wesentlichen Vorzüge, welche deren vervielfachte Combinationen gewähren, ausgeführt worden.“

P o l e n.

Warschau, vom 4. Juni. — Während der Abwesenheit des Generals Grafen Witt von Warschau ist der General-Adjutant und General-Lieutenant Pankratjeff I., Mitglied des Administrationsrathes, zu dessen Stellvertreter, als Militair-Gouverneur von Warschau und General-Gouverneur der Wojewodschaft Masowien, ernannt worden.

Der General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, Fürst Adam von Württemberg, ist in hiesiger Hauptstadt angelangt.

Vorgestern sind folgende Militärs von der ehemaligen Polnischen Armee hier eingetroffen: der General der Infanterie, Graf Isidor Krasinski, der Brigades-General Mroziniski, der Divisions-General Eduard Zoltowski, der Oberst Ludwig Boguslawski und der Oberst Valentin Jawadzki.

O e s t e r r e i c h.

Wien, vom 1. Juni. — Gräfin Saint Aulaire, die Gemahlin des Französischen Botschafters, ist mit ihrer Familie hier eingetroffen, und wird nächstens die Ehre haben Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin vorgestellt zu werden.

Herr v. Chateaubriand traf vor einigen Tagen in Prag ein; er soll mit Aufträgen der Frau Herzogen von Berry an ihre durchl. Familie versehen seyn. Er durfte sich daher nur kurze Zeit in Prag aufhalten.

Der Königl. Bayerische Geschäftsträger, Herr von Gasser, ist nach München abgereist. (Allg. Stg.)

Deutschland.

München, vom 1. Juni. — Diesen Morgen haben Se. Maj. der König, in Begleitung der Grafen von Paumgarten und v. Poggi und des Leibarztes Doktor Wenzel, Ihre Reise nach Colombeola bei Perugia angereten, von welcher Allerhöchsteselben, wie verlaufen, nach 6 Wochen zurückkehren werden.

Zu Nürnberg ist eine „Einladung zur Gründung einer Gesellschaft für die Errichtung einer Eisenbahn mit Dampffahrt zwischen Nürnberg und Fürth“ mit einem lithographirten Situationsplan, im Druck erschienen. Man hat eine 40tägige genaue Beobachtung über die Frequenz dieser Straße angestellt. Zwei Lokomotiv-Dampfmaschinen von vier Pferdekraft sollen sechzig Personen und zwei Waarentransportwagen in Bewegung setzen. Die Kosten der ersten Anlegung für die Bahn u. s. w. sind auf 132,000, der jährliche Unterhalt auf 12,800 Fl. angeschlagen. Die Einnahme, auf ein Minimum von täglich nur 600 Personen zu 6 Kr. und 300 Centner Waaren zu 4 Kr. berechnet, würde 29,200 Fl. betragen, also nach Abzug der Kosten 16,400 Fl. oder 12½ Prozent jährlich reine Rente übrig bleiben. Die Herstellung der Bahn geschieht durch eine Gesellschaft, welche das Kapital von 132,000 Fl. in Aktien zu 100 Fl. zu posteur vorläufig subskribirt.

Der in den letzten Tagen aus Griechenland zurückgekehrte Hauptmann von Trentini überbrachte folgendes Schreiben. Es ist von dem Kaiserl. Russischen Admiral Ricord an Se. Durchl. den Feldmarschall Fürsten von Breda gerichtet, und lautet: „Herr Marschall! Ich hatte die Ehre das Schreiben zu empfangen, das Ew. Durchl. mir durch Herrn von Maurer, Mitglied der Königl. Regenschaft von Griechenland zu übersenden die Güte hatten. Ich danke Ihnen unendlich für die freundlichen Neußerungen, die es enthält. Die Ankunft des Königs Otto erfüllte ganz Griechenland und alle wahren Freunde dieses Landes mit Freude. Ich brauche Ihnen wohl, Herr Marschall, den Eindruck nicht erst zu schildern, den der junge Monarch gleich das erstmal auf mich machte, als ich die Ehre hatte, Sr. Majestät vorgestellt zu werden. Es ist schwer, in so hohem Grade so viele Eigenschaften zu vereinigen, die geeignet sind, das Glück des Volkes zu sichern, über das König Otto zu herrschen berufen ist. Eine neue Ära beginnt für Griechenland, und der Ruhm dieser zweiten Wiedergeburt gehört Ihrem Vaterlande an. Ich habe die Ehre ic. P. Ricord. — An Bord der Prinzessin Lowitzsch, vor Nauplia, den 15 (27) Februar 1833.“

Der aus Nauplia in München angekommene Königl. Griechische Ulanen-Rittmeister v. Stockum ist mit der ferneren Werbung für das Griechische Ulanen Regiment beauftragt, welches aus 6 Eskadrons (2 aus Bayern, 4 aus Griechenland bestehend) zählen wird.

Homburg vor der Höhe, vom 1. Juni. — Die Aschaffenburger Zeitung erzählt über die Entweichung des Dr. Breidenstein und des Polen: „An der Wand des Gefängnisses stand geschrieben: „Der Vogel ist ausgeflogen und kehrt nicht mehr zurück.““ Bei dieser scheinbaren Ruhe, mit welcher die Flucht durch Heralassen an einem Seile ausgeführt ward, scheint doch etwas Ueberreilung statt gehabt zu haben, denn die Gefangenen ließen eine Kölle Gold von circa 1000 Fl. liegen.“

Frankreich.

Paris, vom 30. Mai. — Folgendes ist das Wesentliche aus der Debatte über die Polnischen Flüchtlinge, die der General Lafayette in der letzten Sitzung der Deputirtenkammer durch mehrere an den Minister des Innern gerichtete Fragen veranlaßte. Als derselbe die Rednerbühne bestieg und diesen Zweck ankündigte, gab sich in der Versammlung große Ungeduld und; von mehreren Seiten rief man dem General zu, es sei jetzt von den Polnischen Flüchtlingen gar nicht die Rede, und er möge den Verlauf der Berathungen nicht durch Dinge unterbrechen, die gar nicht zur Tagesordnung gehörten. Der Graf Gaubert stellte sich auf der Rednerbühne neben den General, und erklärte es für eine Verleugnung des Reglements, wenn man seinem Nachbar das Wort bewillige; bei der Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern sey eine Summe von 2,500,000 Fr. für die politischen Flüchtlinge vorgekommen, und der General hätte damals eine passende Gelegenheit gehabt, die Sache zur Sprache zu bringen; er habe es aber nicht gethan. Die seit der Juli-Revolution aufgekommene Sitte, Fragen an die Minister zu stellen, sey zwar an und für sich gut, müsse aber nicht gemischaucht werden. Der General beharrte indessen bei seinem Vorhaben, der Kammer zu beweisen, daß man die Polen verleumdet und die Ehre Frankreichs durch die Behandlung derselben kompromittirt habe, und verlas in dieser Absicht, inmitten eines großen tumultes, nachstehende von ihm angekündigte Fragen: „Ist es nicht wahr, daß in den Pässen der aus Frankreich vertriebenen Polen der Grund ihrer Vertreibung ausdrücklich bemerk und ihnen dadurch ein schlimmer Empfang oder gar eine Zurückweisung in fremden Ländern bereitet worden ist? Hat die Französische Regierung nicht selbst an die fremden Regierungen Noten in Bezug auf die aus Frankreich vertriebenen Polen erlassen? Sind die Ereignisse in Bergerac nicht durch amtliche Berichte entstellt und sind die Polen des dortigen Depots nicht

auf die unverdienteste Weise verfolgt worden? — Der Minister des Innern antwortete hierauf: „Ich sehe sehr gern dem ehrenwerthen General Nede, doch kann ich es nicht als eine allgemeine Regel gelten lassen, daß ein Minister stets verpflichtet sei, auf alle möglichen an ihn gerichteten Fragen über die Art, wie er politische Angelegenheiten leitet, zu antworten, und daß sich aus seiner Weigerung, dies zu thun, folgen lasse, daß er die Fakta, wegen deren er befragt worden, durch sein Stillschweigen als wahr anerkenne. Die Fragen des ehrenwerthen Generals sind glücklicher Weise von der Art, daß ich auf das Bestimteste darauf antworten kann. Er beschwört die Regierung im Namen der Französischen Ehre, ihm zu sagen, ob nicht mehrere Politische Flüchtlinge ungerechter Weise vertrieben worden? Die Regierung erwiederte ihm Folgendes: Frankreich hat die Polen wohlwollend aufgenommen, die Kämmern haben die Subsidien, welche ihnen Unterhalt auf Französischem Gebiet sicherten, großmuthig bewilligt. Eine große Anzahl, ja, es freut mich, sagen zu können, die Mehrzahl hat sich dankbar für diese Wohlthat gezeigt und durch ihr Benehmen die Achtung aller Bürger und den besonderen Schutz der Regierung verdient; aber eben so wahr ist es, daß sich Manche unter ihnen als Aufrührer bewiesen und mit den Feinden des Landes, welche den Umsturz der öffentlichen Ordnung, der jetzigen Regierung und der Charte von 1830 beabsichtigen, gemeinschaftliche Sache gemacht haben. Die Polen haben Anspruch auf Schonung; so oft sie aber die dem Gesetze und der bestehenden Ordnung schuldige Achtung verlegen, wird die Regierung ihre Pflicht thun und die nöthigen Maßregeln treffen, um sie zur Ordnung zurückzuführen. Um nun näher auf die Fragen des Generals zu antworten, so ist es allerdings wahr, daß in den Pässen, die den verwiesenen Polen erteilt wurden, anfänglich der Grund der Verweisung erwähnt war; auf ihre desfallsige Reclamation wurde aber ihren Beichwerden sofort genügt. Pässe, wie diejenigen, die man den gewöhnlichen Reisenden erteilt, konnten ihnen nicht gegeben werden, denn es war vorgekommen, daß sie sich deren bedient hatten, um sich nach andern Orten zu begieben, so daß es schwer wurde, sie wieder aufzufinden; man wählte daher den Ausweg, ihnen, wie den Militärs, Marschrouten bis zur Grenze zu geben, von denen sie nicht abweichen durften; sobald sie aber das Französische Gebiet verließen, gab man ihnen Pässe, in denen des Grundes zu ihrer Verweisung nicht weiter erwähnt war. Wann man den Polen nicht nach allen Ländern, in die sie gehen wollten, Pässe erteilte, so geschah es deshalb, weil mehrere fremde Regierungen erklärt hatten, sie würden keine Polen bei sich aufnehmen; so oft sie daher Pässe nach diesen Ländern verlangten, wurde ihnen gesagt, daß dies vollkommen unnütz seyn würde. Die Polen könnten sich jetzt nur noch nach Belgien und England begeben; Deutschland und auch die Schweiz sind ihnen verschlossen, nachdem die verschiedenen Schweizer Kantone erklärt haben, sie wollten keine Polen

mehr zulassen. Die Behauptung, daß die Regierung den fremden Regierungen Noten gegen die Polen mitgetheilt habe, ist falsch und lügenhaft. Doch erklärt die Regierung zugleich, daß sie durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel die Polen verhindert hat, sich als Propagandisten zu zeigen und im Auslande Unruhen zu veranlassen. Das Völkerrecht und das wohlverstandene Interesse Frankreichs erheischt dies. Wenn wir bei uns Unternehmungen zum Umsturze der andern Regierungen unterstützen wollten, mit welchem Rechte würden wir uns beschweren können, wenn diese ebenfalls bei sich Unternehmungen begünstigten, die den Umsturz der jetzigen Ordnung der Dinge in Frankreich bezweckten? Uebrigens muß ich Ihnen sagen, daß die revolutionären Absichten in anderen Ländern mit den in Frankreich bestehenden Revolutionsplänen im engsten Zusammenhange stehen. Die in Deutschland und ganz kürzlich in Polen gemachten Versuche zur Störung der öffentlichen Ruhe waren von Proklamationen begleitet, in denen man alle Völker der Welt aufforderte, sich als Republik zu konstituiren. Zwischen allen diesen Bewegungen besteht eine genaue Uebereinstimmung. Die Regierung hat jeden Gedanken an eine Propaganda, als ihrer Würde und ihrer Ehre zu wider, zurückgewiesen und zur Unterdrückung aller derartigen Versuche in Frankreich das Mögliche gethan; es ist ihr gelungen, die öffentliche Ruhe festzustellen sich immer mehr und die anarchischen Ansichten werden fast von der Gesamtheit der Bewohner des Landes verworfen. Was nun die Ereignisse in Bergerac betrifft, so hat man gesagt, die dortigen Polen hätten, nachdem sie den Befehl zum Abmarsch nach den ihnen angewiesenen Depots erhalten, zuvor die Antwort auf eine an die Regierung eingesandte Petition abgewartet. Diese angebliche Petition war aber nicht an das Ministerium, sondern an die Tribune gerichtet und war eine Art von Adresse an das Französische Volk, ein aufrührerisches, zum Aufstande reizendes Manifest. Da dasselbe in der Tribune nur von dem Oberst-Lieutenant Noslakowski unterzeichnet war, so verwies die Regierung diesen des Landes; er weigerte sich dessen, reizte die anderen Flüchtlinge des Depots zum Widerstande auf und verletzte sie zu den schärfsten Handlungen. Ein ganzes Regiment mußte zur Wiederherstellung der Ordnung nach Bergerac gesandt werden. Die Polen leisteten den heftigsten Widerstand, riefen die Bürger zum Aufstande auf und suchten die Einwohner irre zu leiten. Doch endlich ward man ihrer Meister; der Oberst-Lieutenant Noslakowski ward nebst zehn andern Offizieren aus Frankreich fortgeschafft, die andern verlangten Pässe nach dem Departement der Haïden, die ihnen erteilt wurden. Die Regierung hat große Langmuth und Milde bewiesen, denn wenn sie die Schuldigen überall hätte auffischen wollen, so würde sie drei Vierttheile des Depots des Landes verwiesen haben. Ein anderer Flüchtling, Herr Lusznau, ist hier in Paris verhaftet worden, weil er sich nicht nur feindselig gegen die Regierung zeigte, sondern auch mit einem Passe auf

einen falschen Namen reiste; man befahl ihm, sich nach einem bestimmten Orte zu begeben, und da er zehn Tage lang sich hartnäckig weigerte, Paris zu verlassen, so sah man sich genötigt, ihn dazu zu zwingen. Möge man doch den Polen in ihrem eigenen Interesse ratthen, die Gesetze zu achten und verderbliche Verbindungen mit Menschen zu vermeiden, die keinen Anhang im Lande haben und ihnen nur Unglück bereiten. Man hat viele dieser Unglücklichen getäuscht, indem man ihnen sagte, wenn sie sich auf gewisse politische Ansichten stützen, würden sie Alles, was sie nur wollten, erlangen, und sie könnten nichts Besseres thun, als sich über die Befehle der Regierung und über die von den Kammern erlassenen Gesetze hinwegzusehen. Sie müssen wissen, meine Herren, daß die Polnischen Flüchtlinge die Gesetze nicht anerkennen wollen. Die Schweizerische Regierung hat die aus Besançon entwichenen Polen zu überzeugen gesucht, daß sie, wenn sie Reue zeigten, sich die Theilnahme der Französischen Regierung wieder erwerben könnten; statt dessen haben sie in die Schweizer Blätter eine Protestation eindrücken lassen, worin sie erklären, daß sie nie wieder den Fuß auf Französisches Gebiet setzen würden, so lange die Kammer das Ausnahmesgesetz, das sie unter die Aufsicht der Regierung gestellt, nicht zurückgenommen hätte." Der General Lafayette entgegnete: „Mit Vergnügen habe ich gehört, daß der Minister des Innern mit mir die Ansicht theilt, daß es schimpflich und Frankreichs unwürdig seyn würde, wenn die Regierung an die fremden Hölfe Noten gegen die Polnischen Flüchtlinge erließe; was aber die Polen in dem Depot von Bergerac betrifft, so hat der Herr Minister die Ereignisse nur nach den Berichten der Ortsbehörden beurtheilt. (Mehrere Stimmen: „Die Berichte der Behörden sind wahrlich eben so viel wert, als die Berichte Ihrer Polen und als die gewisser Blätter!“) Bei diesen widersprechenden Angaben berufe ich mich nur auf die allgemeine Theilnahme, welche die Polen bei den Einwohnern von Bergerac, Bordeaux und Havre gefunden haben. Was die erwähnte Bittschrift anlangt, so erhellt aus dem in einem Provinzialblatte erschienenen Schreiben eines Polnischen Offiziers, daß dieselbe dem Unter-Präfekten überreicht und, da dieser sie nicht annehmen wollte, auf die Post gegeben wurde, wo sie wahrscheinlich verloren gegangen ist.“ (Man lacht.) — Die Debatte endigte mit der wiederholten Erklärung des Ministers des Innern, daß er die gedachte Bittschrift nicht erhalten habe.“

Das Journal des Débats bedauert, daß die Deputirten-Kammer gestern den Antrag des Herrn Eschassériaux angenommen, und spricht sich mit Bitterkeit gegen dieseljenigen Deputirten aus, welche meinen, die Religion werde dadurch befördert, daß man die Geistlichkeit recht schlecht besolde. Uebrigens trifft es sich mit der Hoffnung, daß die Kammer in der nächsten Session ihren Beschluß zurücknehmen werde.

In der Gazette de France liest man: „In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20sten d. M.

sprach Herr Guizot von der Eifersucht, die man in England über unseren Besitz Algiers zu erregen suche. Die Deputirten und Zeitungsschreiber haben es wenigstens so verstanden, und das Journal des Débats wie der Nouvelliste haben das Wort Besitz (possession) gedruckt. Der Moniteur aber, dessen Korrekturspalten bekanntlich den Ministern gesandt werden, wenn Reden von ihnen darin stehen, hat gedruckt „unser Aufenthalt (séjour) in Algier.“ Diese Variante sagt mehr, als alle Reden der Minister.“

Man versichert, daß der Herzog von Orleans zwischen dem 2ten und 5. Juni nach Paris zurück seyn wolle.

Auf der Terrasse vor dem Hotel der Invaliden sind zwei prächtige 24pfündige Kanonen, die aus der Citadelle von Antwerpen herrühren, aufgestellt worden.

Die Damen der Halle, welche die Gewohnheit haben, allen Neuvvermählten ein Bouquet zu überreichen, erschienen vorgestern auch vor dem Hotel der Frau von Beaufremont, um dem, wie es hieß, dort abgestiegenen Grafen Lucchesi-Palli diese Aufmerksamkeit zu erweisen. Zu ihrem großen Verdrüß aber mußten sie unverrichteter Sache wieder abziehn. Das Hotel war übrigens den ganzen Tag von einem Haufen Neugieriger umlagert, die den Grafen sehen wollten.

Paris, 1. Juni. — Der heutige Moniteur enthält einen, dem Anschein nach amtlichen, Artikel, wor durch der wesentliche Inhalt der unterm 21sten d. M. zu London zwischen Frankreich, England und Holland abgeschlossenen Convention zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. „In Folge des Artikels 1 dieser Convention“, heißt es dann weiter, „die am 29sten von Frankreich und England einerseits, und von Sr. Majestät dem Könige der Niederlande andererseits ratifizirt worden ist, hat die diesseitige Regierung so eben den Befehl ertheilt, daß auf die Holländischen Schiffe gelegte Embargo unverzüglich aufzuheben. Dem Artikel zwei gemäß, sollen die Holländischen Kriegsgefangenen in ihr Waterland zurückgeschickt werden.“

Ein Journal hat gesagt, daß die letzten Unruhen in den Sardinischen Staaten die Maßregel veranlassen würden, die Hauptplätze mit einer aus Oesterreichischen und Sardinischen Truppen gemischten Garnison zu besetzen. Dies soll eine Conferenz im Ministerium des Auswärtigen veranlaßt haben, woran die Herren General Sebastiani, Herzog von Decazes, Graf Sales, Sardinischer Gesandter, und Herr von Appony Theil genommen hätten. Herr Broglie war der Ansicht gewesen, man lege diesen Ereignissen eine größere Wichtigkeit bei, als sie wirklich hätten, und habe daher gefragt, ob Oesterreich Gebrauch von dem Recht zu machen gedenke, welches gewisse Stipulationen des Trakats von 1831 ihm einräumten. Der Minister ließ sogleich durchblicken, daß ein solcher Entschluß dem Französischen Kabinette große Besorgnisse erregen werde. Herr von Appony habe dagegen zu verstehen gegeben, daß es nicht das Französische Ministerium sey, mit dem

Punkte dieser Art zu verhandeln wären. Der Sardinische Gesandte soll eingeräumt haben, daß es gewisse im Voraus festgestellte Umstände gebe, wonach eine Besetzung der Sardinischen Festungen durch eine verbündete Österreichisch-Sardinische Garnison mit Recht geschehen könne; doch gab Graf Sales keine weiteren Erklärungen. — Man fragt sich, mit welchem Recht übrigens, eventhalter die Französische Regierung sich über eine solche Maßregel beschweren würde, nach den Beispielen, die sie durch die Besetzung von Ancona und durch ihre beiden Interventionen in Belgien gegeben. Die Maßregel in Frage ist durch einen Vertrag vorausbestimmt; jene Interventionen haben nicht diesen Grund für sich.

Der Temps sagt: „Man behauptet, der Admiral v. Rigny werde einen außerordentlichen Credit von 7 Millionen verlangen, um damit die durch die Orientalischen Angelegenheiten verursachten Ausgaben zu bescrteiten. Er soll sogar geneigt seyn, sich selbst an die Spitze der Französischen Seemacht in der Levante zu stellen.“

Heute früh sind abermals 40 für die Armee Dom Pedro's bestimmte Militärs nach Boulogne abgegangen, um sich dort nach Porto einzuschiffen.

Der Nouvelliste meldet: „Der Oberst-Lieutenant Noslakowski und die anderen Polnischen Offiziere, die in Folge der Meuterei in Bergerac das Französische Gebiet verlassen müssen, sind am 26ten d. M., von der Gendarmerie eskortirt, in Dieppe angekommen. Am folgenden Tage weigerten sie sich lange, die Reise fortzuführen und drohten sogar, sie würden sich jedem Versuch, sie zur Abreise zu zwingen, mit Gewalt widersetzen; aber die Festigkeit der Behörden und die geringe Theilnahme der Einwohnerschaft, die über das Benehmen der Polen nicht sonderlich erbaut zu seyn schien, bewogen sie endlich, sich zu unterwerfen. Gegen zehn Uhr Morgens begaben sie sich auf den Weg nach Abbeville.“

Die Tribune versichert, es seyen ihr die Papiere eines Polizei-Agenten in die Hände gefallen, der von dem Polizei-Präfekten beauftragt gewesen, Notizen über die Generale Lafayette, Namorino Bachelu und einige andere der Regierung verdächtige Personen einzureichen. In diesen Papieren heise es: „Der General Lafayette äußert sich nicht über die Angelegenheiten der Schweiz und Italiens; für jetzt glaube ich nicht, daß er mit diesen Ländern in wichtigen Verbindungen stehe. Er correspondent fortwährend mit Joseph Buonaparte und versichert, daß er nur einer von dem Volke gewählten Regierung seine Beistand leihen werde. Der General Namorino besucht ihn; dieser ist äußerst Buonapartistisch gesinnt; man sagt, er lasse Uniformen der alten Garde anfertigen. Auch sollen Uniformen von Municipal-Gardisten bestellt gewesen seyn; da man aber erfuhr, daß die Polizei davon Kenntniß hatte, und Nachsuchungen anstelle, so wurden diese Uniformen abbestellt. S... (vielleicht Sarrans) ist ein Buonapartistischer Tropf; er und sein Freund Belmontet sind mit Marrast

in die Josephistische Partei hineingezogen worden, der General Bachelu gehört zu derselben Partei. Bis jetzt ist indessen in ihren Umrissen nichts Beunruhigendes wahrzunehmen.“

Die bronzene Statue Napoleons, die wieder auf der Vendôme-Säule zu stehen kommen soll, ist gestern Nachmittag in der Königlichen Gießerei gegossen worden, und der Guß ist trefflich gelungen. Man glaubt, daß die Aufstellung der Statue mit zu den Feierlichkeiten der Jahresfeier der letzten Revolution gehören werde.

S p a n i e n.

Madrid, vom 21. Mai. — Der Infant Don Sebastian ist mit seiner Gemahlin am 17ten d. M., nach überstandener Quarantaine, in Villaviciosa auf diesseitigem Gebiete in Torre del Fresno glücklich angekommen, wo er von dem General-Capitain der Provinz empfangen wurde. Se. Königl. Hoheit wird in dem genannten Orte sich der zweiten vorschriftsmäßigen Beobachtungs-Quarantaine unterziehen.

In unseren politischen Kreisen spricht man noch immer davon, daß die Herren Milla Irujaz und Arjona wieder in das Ministerium eintreten, und der Marquis v. Casa Irujo das Ministerium der Finanzen erhalten würde, eine Wahl, die nicht zu missbilligen seyn dürfte, da er für Spanien vielleicht das leisten würde, was (ungeachtet allen Widerspruchs) Herr v. Villèle für Frankreich gethan hat.

Briefen aus Lissabon vom 14ten d. zufolge, verweilte der Infant Don Carlos mit seiner Familie noch immer in dem Königl. Lustschlosse Mafra.

Der zum Vicekönig von Navarra ernannte General Sarsfield ist im Begriffe, sich von hier auf seinen neuen Posten zu begeben.

Die letzte von hier nach Frankreich abgegangene Post ist bei Burgos von Räubern angefallen, durch die Entschlossenheit des Postillons aber vor einer Beraubung gerettet worden.

Die Belohnung von 320 Realen, welche bisher den Königl. Freiwilligen für jeden Räuber ausgesetzt, den sie bei Beraubung einer Post betreffen und fangen würden, ist durch eine Verordnung des Ministers des Innern auf alle übrigen Individuen ausgedehnt worden, die sich dasselbe Verdienst um die öffentliche Sicherheit erwerben.

P o r t u g a l.

Die Preuß. Staatszeitung meldet in einem Schreiben aus Lissabon vom 17. Mai: „In Vianna de Minho ist ein Englischer Schooner mit neuen Messen für Dom Miguel, dem Vernehmen nach, aus 50,000 Pf. St. in Barren und baarem Gelde bestehend, angelangt. Der mit diesen Messen gekomme Agent, der als ein Baron Edan bezeichnet wird,

überbringt außerdem 8000 Pfd. St. in Wechseln, ist bereits hier eingetroffen und wird sich, wie es heißt, nach Braga begeben, wo Dom Miguel fortwährend residirt. Die aus dem Ertrage der in London und Paris negocirten Anleihe herrührenden und bereits hier eingetroffenen Gelder sollen sich zusammen schon auf 100,000 Pfd. belaufen. — Sowohl bei der royalistischen Armee als in Porto ist, den letzten Nachrichten von dort zufolge, nichts Neues vorgefallen."

Englant.

London, vom 1. Juni. — Der Fürst Talleyrand und Herr Vandeweyer hatten gestern im auswärtigen Amte eine Zusammenkunft mit Lord Palmerston; im Schamane kamen die Lords Grey, Ebrington und Palmerston und Herr Charles Grant zu einer Unterredung zusammen.

Die Beendigung des Zustandes der Halb-Feindseligkeiten zwischen Holland und England fand am Mittwoch (29sten) dadurch statt, daß unsere Regierung das Embargo auf die Holländischen Schiffe offiziell zurücknahm, eine Anordnung, welche unseren Handelsverhältnissen mit einem Lande, das von Seiten des unfrigen eine ungleich freundlichere Behandlung hätte erwarten sollen, bisher so großen Nachtheil zugefügt hat. Es ist klar, daß wir durch unser tyrannisches Dozwischentreten uns die Ehre erworben haben, einen Fürsten auf den Thron eines Reiches zu sehen, das, ohne alle Elemente der eigenen Sicherheit oder Unabhängigkeit, eine fort dauernde Last für uns und unsern Schutz werden wird, und, wenn wir dabei beharren, uns am Ende in noch etwas Gefährlicheres, als Konferenzen und Protokolle, verwickeln dürfte. Ohne Zweifel war es Lord Palmerston's Politik, die Pläne Frankreichs in Bezug auf Belgien zu vereiteln zu suchen; „der Anfang des Endes“ ist indeß der, daß unser schlauer Bundesgenosse zwar den Worten, nicht aber der That nach, seinen Zweck nicht erreicht hat, denn Leopold ist eben so sehr in den Händen der Französischen Regierung, als ob er nur ein Präfekt des Departemens der Niederlande wäre. Die Holländer sind unterdess durch ihre Vaterlandsliebe und ihre Hingabe eben so in der Achtung Europa's gestiegen, wie sie an Einfluß daselbst gewonnen, und zwar in eben dem Grade, wie die Belgier sich durch ihre Undankbarkeit, ihre Feigheit und ihre Unterthänigkeit gegen ihren Nachbar gegen Süden sich herabgewürdigt haben.

In der Dubliner Evening-Post liest man: „Wir bemerken zu unserem Leidwesen, daß in diesem Frühjahr weniger Auswanderungen aus Irland stattfinden, als im vorigen. Ohne Zweifel hat die Cholera im vorigen Sommer Bielen, die auswandern wollten, den Muth dazu berauscht; aber Kanada ist jetzt wieder ganz frei davon, und hoffentlich wird im nächsten Jahr, wenn die Bevölkerung wieder zu Kräften gekommen ist, der Strom sich mit erneuter Fülle ergießen. Indes, obgleich

von der niederen Volksklasse weniger auswandern, so hat doch die Auswanderung unter den bessertelten Klassen bedeutend zugenommen, und es haben sich nicht nur wohlhabende Pächter mit sehr ansehnlichen Kapitalien, sondern auch mehrere Personen aus den höheren Ständen mit ihren Familien nach der neuen Welt eingeschifft. In diesem Jahre bestehen die Auswanderer hauptsächlich aus Protestanten, meistens aus der Provinz Ulster, deren Einwohner von Alters her zur Emigration geneigt sind. Eine Klasse von Auswanderern hat sich erst ganz neuerlich eingefunden, wir meinen des Landvolk von Connaught. Mehrere hundert davon sind bereits unterwegs, aber leider sind es meistens junge Leute ohne Familien. Möchten sich doch Alle verheirathen, ehe sie auswandern.“

Die Influenza, von der die Hauptstadt so arg heimgesucht war, herrscht noch in den meisten Städten der südlichen und westlichen Theile des Königreichs; und obgleich sie in den Provinzen nicht in solcher Heftigkeit erscheint, wie in London, so erregt sie doch eine Schlaffheit, wodurch die Menschen eine Zeit lang zu aller Arbeit untauglich werden. In den Irlandischen Provinzen grast sie sehr stark. Die Waterford Chronicle erschien am vorigen Mittwoch mit einer leeren Seite und entschuldigte sich damit, daß der größte Theil der Seker an der Grippe darniederliege.

Nachrichten aus Para an der Brasiliantischen Küste zufolge, ist daselbst vor ungefähr einem Monat eine Insurrection gegen die Portugiesischen Behörden ausgebrochen; es sollen an 150 Portugiesen von den Empörern umgebracht worden seyn; eine große Menge derselben hatten sich auf die im Hafen liegenden Schiffe geflüchtet.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 3. Juni. — Die bereits heute ausgegebene Staats-Courant vom morgenden Tage enthält den Königlichen Besluß, wodurch dem in London abgeschlossenen Præliminar-Vertrage die Ratification ertheilt wird. In Folge dessen ist auch bereits von Niederländischer Seite die gegen Britische und Französische Schiffe angeordnet gewesene Beschränkungs-Maßregel aufgehoben worden.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat beiden Kammern den in London abgeschlossenen und seitdem ratifizirten Præliminar-Vertrag mitgetheilt. Der Präsident der zweiten Kammer sprach bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß diesem vorläufigen Vertrage bald auch ein definitiver folgen möge.

Schweiz.

Durch Kreis-Schreiten hat der Vorort den Ständen auch eine Note des Königl. Preußischen Gesandten, Herrn v. Olfers, mitgetheilt, worin dieser erklärt, daß in Folge der Ankunft einer bedeutenden Anzahl Polnischer Flüchtlinge in der Schweiz die Königl. Grenz-Behörden in Uebereinstimmung mit denjenigen der übrigen

Deutschen Staaten angewiesen seyen, alle Reisende, welche selbst mit gehörigen Pässen aus der Schweiz kommen, so lange diese Umstände obwalten, auf der ersten Grenz-Station, wo sie ihre Pässe vorzulegen haben, zu einem genügenden Nachweise ihrer persönlichen Verhältnisse und des Zwecks ihrer Reise aufzufordern, und im Falle sie diesen zu leisten nicht im Stande sind, sie sofort über die Grenze zurückzuweisen. Dieser Anzeige folgt eine ernstliche Warnung, daß nicht etwa unbesugten Individuen Schweizer Pässe ertheilt werden. „Was endlich — heißt es am Schluß — die inzwischen stattgefundene sörnliche Eruption eines zum Thal bewaffneten Corps Polen aus den Französischen Depots in den Kanton Bern betrifft, so scheint dieses ein Ereigniß zu seyn, welches wegen der Umstände, unter denen es sich zeigte, und der möglichen Folgen, die es für die Schweiz nach Innen und Außen hin haben könnte, die ernsthafte Erwägung von der ganzen Eidgenossenschaft verdient.“

G r i e c h e n l a n d.

In einem Schreiben aus Nauplia vom 27. März meldet das Journal de Smyrne: „Die Palikaren (unregelmäßigen Truppen) verlangten mit großem Geschrei ihren rückständigen Sold, um wie es hieß, dem Pascha von Aegypten ihre Dienste anzubieten. Um sie zu zerstreuen, mußte die Regenschaft eine Truppenabtheilung mit zwei Kanonen nach Argos absenden, wo ihr Sammelplatz war, und welches sie, ohne die von der Behörde ergriffenen Maßregeln, zum Mittelpunkt eines neuen Bürgerkriegs gemacht haben würden. Die Ankunft der Truppen und des Geschützes hatte die beste Wirkung und die Widerspenstigen zogen sich zurück. Auch die neue Militairorganisation findet Widerspruch. Leute, welche gewohnt waren, zu thun, was ihnen beliebte, sahen die Bildung eines regelmäßigen Heeres nicht gerne, und schon äußern Viele, welche zum Eintritt in dasselbe berufen sind, ihr Missvergnügen darüber; aber die Regenschaft weicht nicht zurück, sondern schreitet vielmehr festen und beharrlichen Schrittes mitten durch Zöggerungen und Schwierigkeiten fort. Einige sehen es auch nicht gern, daß Kolokotron und mehrere Andere von seiner Partei den freien Zutritt zum jungen König gestehen. Allein man hält dies für eine bloße Handlung der Klugheit, und glaubt nicht, daß diese Individuen jemals wichtige Vertrauen erfordernde Stellen erhalten werden. — Zu der Rechtspflege, welche die Regenschaft ebenfalls zu organisiren bemüht ist, fehlt es an tüchtigen Subjekten; dasselbe ist der Fall bei den Finanzen und der innern Polizei, obgleich es Leute genug giebt, die mit übertriebenen Ansprüchen austreten. Unter einer so großen Anzahl hat man bis jetzt nur drei Gouverneurs gefunden, bei welchen man die in ihren Funktionen nöthigen Fähigkeiten und Kenntnisse voraussehen darf. — Das Decimal-System ist in Griechenland nicht blos für die Münzen, sondern auch für Maas und Gewicht eingeführt worden, und

man hofft, daß es durch Beharrlichkeit gelingen werde, diese begüeme Rechnungsart, gegen welche blos Gewohnheit und Unkenntniß sich sträuben, allgemein zu machen. — Der Ackerbau liegt noch sehr darnieder, nicht etwa aus Mangel an Beimüthungen von Seite der Regenschaft, sondern wegen des Mangels an Händen und des bösen Willens so mancher rüstigen Leute, die lieber in den Städten betteln oder auf den Landstrassen plündern, als sich durch Arbeit ehrlich fortbringen. Mit gerechter Strenge wird aber auch diese Schwierigkeit zu überwinden seyn. Die große Mehrheit der Griechen sieht das Nachtheilige der bisherigen Unordnungen ein, und fühlt das Bedürfniß nach Ruhe, weshalb sie auch die wohlthätigen Absichten ihres Königs und der Regenschaft bereitwillig unterstützen.“

Briefe aus Nauplia vom 5. April bringen die Nachricht, daß eine beträchtliche Zahl Smyrnaer aus Asien nach Griechenland einwandern, und auf dem Isthmus von Korinth eine neue Stadt: „Neu-Smyrna“, mit Genehmigung der Regenschaft gründen werden. — Der weise Präsident der hohen Regenschaft gewinnt von Tag zu Tag mehr die Herzen aller wohlgesinnten Griechen, und so läßt sich nur Erfreuliches erwarten.

Das Journal de Smyrne meldet aus Syra vom 1. April: „Die Freunde der Ordnung beginnen bei den von der Regenschaft getroffenen Maßregeln neu aufzuhören. Das Verbot des Waffentragens für die nicht zum Militair gehörigen Bürger, das so lange Zeit unter allen Regierungen, die in Griechenland auf einander gefolgt sind, verlangt wurde, hat hier den lebhaftesten Beifall gefunden. Auch die Reorganisation der Gerichte ist ein großer Schritt der neuen Regierung. Wir hoffen, daß die provisorischen Gerichtshöfe in Nauplia, Missolonghi und Theben nächstens eine definitive Constitution erhalten und daß auch die anderen Städte mit solchen Kollegien versehen werden. Syra insbesondere bedarf einer vollständigen Reform nicht nur in dem Personal der Justizbeamten, sondern auch in Allem, was darauf Bezug hat. Seitdem diese Insel der Mittelpunkt eines beträchtlichen Handels geworden ist, strömt aus allen Theilen Griechenlands, von den Ionischen Inseln und noch weiter her eine Menge sogenannter Rechtsgelehrten und Advokaten hier her, die kaum lesen können, geschweige denn die Jurisprudenz studirt haben, und deren raubgieriger, prozeltschichtiger und intriganter Geist sie treibt, die Prozesse zu verwirren und die Parteien, welche das Unglück haben, in ihre Hände zu fallen, zu ruiniren. Sie sind eine wahre Landplage für die Einwohner. — Die Admireale Sacharis, Kalandruzzo und Kanaris sind vor einigen Tagen hier angekommen und haben sich im Auftrage der Regierung nach Poros begeben, um den Hafen und das Arsenal zu untersuchen und einen genauen Bericht darüber zu erstatten. Man scheint die Absicht zu haben, das Haupt-Arsenal der Griechischen Kriegs-Marine in Poros zu errichten. Einige Beamte beim Entrepot und beim Zollamte sind abgesetzt worden, —

eine gute Maßregel, wenn die neuen Beamten besser sind, als ihre Vorgänger. Doch reicht dies nicht hin; diese ganzen Behörden, bei denen jetzt eben so viel Unwissenheit als Unredlichkeit herrscht, müssen ungeschmolzen werden. — Der Admiral Micalis lebt jetzt auf seinem Landgute bei Nauplia, wo er mit der Bekanung seiner Ländereien beschäftigt ist und von dem Könige Otto, wie von den Mitgliedern der Regierung Besuch empfängt. Sein dritter Sohn Antonio hat als Ober-Oberst-Offizier des Königs Dienste genommen."

M i s c e l l e n.

Am 6ten Abends gegen 10 Uhr brach in Berlin im sogenannten Chinesischen Saale des Elysiums im Thiergarten Feuer aus. Die Flamme verbreitete sich, schnell über die ganze Draperie des Saales und ergriß das nebenstehende Hauptgebäude des Etablissements mit dem freundlichen Wintersaale. Beide Gebäude wurden durch das Feuer gänzlich zerstört; auch die dicht dabei gelegene große Estrade, von welcher aus das Publikum noch kurz zuvor einem schönen Wasser-Feuerwerk zugesehen hatte, wurde ein Raub der Flammen. Der Besitzer des Etablissements ist um so mehr zu beklagen, als er außer jenem Schaden noch einen sehr bedeutenden Verlust durch die Vernichtung seines gesammten zur Betreibung der Restauration vorhanden gewesenen Porzellans, Silber-, und Tischzeuges &c. erlitten hat, während die bevorstehende schöne Jahreszeit ihm einen zahlreichen Besuch der Bewohner der Hauptstadt und einige Ersatz für den verflossenen Winter versprach.

Die Bombay-Gazette enthält folgenden Artikel: „Vor dem Monat Moharram (Juni 1832) hatten sich in Mekka verschiedene Gerüchte hinsichtlich der Syrischen Angelegenheiten verbreitet. Die Türken, welche Ibrahim Pascha, nachdem er die Wechabiten unterworfen, in der heiligen Stadt zurückgelassen hatte, fingen an, das Betragen ihrer früheren Befehlshaber zu bekritiseln, und Turki Bilmas, ein unruhiger Militair-Hauptling, der sich durch seine Intrigen das Gouvernement von Oschedda verschafft und den Sheriff gezwungen hatte, ihm das Civil-Gouvernement von Mekka zu übertragen, erklärte, Ibrahim Pascha und sein Vater Mehemed Ali wären beide Verräther gegen den Sultan, und hätten ihre Gewalt gemisbraucht. Dessenungeachtet blieb das Nizam-Oschedid oder Corps von eingeborenen Arabischen Regimentern, welche Mehemed auf Europäische Weise diszipliniert hatte, seinem Chef treu und begab sich unter den Ober-Befehl des Sheriffs, indem er sich bereit erklärte, die heilige Stadt gegen die Gewalt der Türken zu verteidigen. Endlich, im Anfang des Moharram, verbreitete sich das Gerücht in Mekka, Ibrahim Pascha habe in Syrien eine Niederlage erlitten, und bald folgte die eben so unwahre Nachricht von dem Tode seines Vaters, Mehemed Ali Pascha. Da beschlossen die Türken, die Stadt zu plündern, sie dann

zu verlassen und sich zu den Truppen des Grossherrn in Syrien zu begeben. Den ersten Theil ihres Vorhabens führten sie aus. In der Nacht des 2ten des Moharram verheerten sie die Vorstädte, welche ohne Schutz waren, und am Morgen des 3ten schickten sie sich an, mit ihrer Beute davon zu ziehen, als sie von einem Delegaten des Sheriffs und von dem Kommandanten des Nizam-Oschedid angehalten wurden, welche von ihnen die Wiedererstattung des Schadens forderten, den sie angerichtet; sie fragten, auf wessen Befehl sie die Stadt verließen, und drohten ihnen, wenn sie auf ihrem Vorhaben beharrten, mit einem Angriff. Turki Bilmas und die Türken antworteten, sie hätten keinen anderen Herrn als den Sultan, und würden nur seinen Befehlen gehorchen. Man sandte ihnen eine zweite Botschaft, sie gaben eine noch lakonischere Antwort, so daß man endlich den Angriff befahl. Das Fort, welches die Stadt beherrscht, begann das Feuer und richtete ein schreckliches Blutbad unter ihnen an. Sie wollten sich einen Weg mitten durch das Feuer bahnen, wurden aber von einer Abtheilung des Nizam-Oschedid empfangen, die ihnen zuerst einen Kugelregen entgegensandte, und als sie ihre Munition verschossen hatte, über sie her stürzte und sie nach einem kurzen Kampfe unter schrecklichem Gemetzel in die Stadt zurücktrieb. Die Türken, welche entrannen, flüchteten in die große Moschee des Tempels, aber die Batterien des Forts beschossen sie so wirksam, daß die zur Rechten stehende Säule zertrümmert, die Mauern durchbohrt und die Türken mit den armen und unschuldigen Pilgern, die in dem heiligen Gebäude waren, getötet wurden. Als die Batterie ihr Feuer eingestellt hatte, stürzten die Truppen des Nizam-Oschedid in den Tempel, rissen die noch übrigen Türken heraus und durchbohrten sie mit dem Bajonet, oder hielten ihnen in den Straßen den Kopf ab. Man hat berechnet, daß 1400 Türken in diesem Kampfe das Leben verloren. Einige, die so glücklich waren, zu entrinnen, erreichten Oschedda, wo sie sich auf einem Schiffe des Pascha einschifften und nach Mocca segelten. Als der Pascha von Aegypten diese ganze Begebenheit vernahm, erließ er an den Sheriff von Mekka und an die Offiziere des Nizam-Oschedid ein Dankesagungsschreiben, und schickte der heiligen Stadt eine Truppenverstärkung zu, mit dem ausdrücklichen Befehl, alle diejenigen, welche die Partei des Bilmas ergriessen hätten, festzunehmen und nach Kairo zu senden.“

In einer neulichen Sitzung der Royal Society zu London kam der ungewöhnliche Röperumfang eines 11jährigen, bei der Sitzung gegenwärtigen Knaben aus Lincolnshire, Namens Kirman zur Sprache. Er wiegt 14 Stein 2 Pfund und ist 5 Fuß hoch. Seine Brust hat 45 Zoll, sein Unterleib 44 und seine Wade 18½ Zoll im Umfang. Bis vor 3 Jahren bemerkte man an seinem Röper nichts Außerordentliches.

Beilage zu No. 134 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 11. Juni 1833.

Miscellen.

Aus Lemberg wird unterm 20. Mai berichtet: „Vorgestern brach in der 4 Meilen von hier gelegenen Kreisstadt Zolkew eine starke Feuersbrunst aus. Seine Königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Österreich-Este, General-Civil- und Militair-Gouverneur von Galizien, welcher erst Tages zuvor von einer Reise zurückgekommen war, begab sich sogleich nach Zolkew. Um die Mittagsstunde konnte man, ungeachtet des sonnenhellen Tages, doch den Rauch, selbst Flammen am Horizont unterscheiden. Das Feuer, das — wie man vernimmt — bei einem Bäcker ausgebrochen war, breitete sich unter Begünstigung mehrerer Umstände mit reißender Schnelligkeit aus. Zu diesen Umständen gehört, daß wir, mit Ausnahme von kaum zwei halben Tagen, uns seit Anfang Aprils ohne Regen befinden und seit fast drei Wochen eine drückende Hitze haben; dann die Gewohnheit, daß selbst in der Hauptstadt die Häuser mit Dachschindeln gedeckt sind. Von den 700 Häusern der Stadt Zolkew sind bis Sonnabend Nachmittags über 250 samt den zwei Klöstern der Dominikaner und Basilianer abgebrannt. Mehr als 300 Familien sind dadurch grenzenlosem Elende ausgesetzt und flehen das Mitleid ihrer Landsleute an.“

Der Königl. Gerichtshof von Bourges hat neulich ein Testament in Betrag von 600,000 Fr. annullirt, weil dasselbe zwar nach der Vorschrift des Gesetzes von der Hand der testirenden Person geschrieben, von einer fremden Hand aber einige Punkte, Accente, Komma's u. s. w. beigesetzt worden waren.

Kunstausstellung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur und des Breslauer Künstler-Vereins.

Owwohl noch nicht sämmtliche in dem Kataloge aufgeführten Nummern eingegangen sind: beeilen wir uns doch unsere Leser auf die diesjährige Kunstausstellung, als eine sehr reichhaltige und durch Werth und Schönheit der Gegenstände sehr ausgezeichnete aufmerksam zu machen. Jeder theilnehmende Künstler wird gewiß diese Säle auch diesmal mit der wohltuenden und berriedigenden Überzeugung verlassen, daß insbesondere die bildenden Künste, namentlich aber die Kunst der Malerei in einem neuen und höchst erfreulichen Aufschwunge begriffen sind. Jeder, dem irgend Auge und Sinn für die Werke der Kunst erschlossen ist, wird sich gern von diesen Fortschritten selbst überzeugen; niemand wird unbefriedigt hinweggehen, gar viele aber mit einer recht innigen Freude über die hier zur Schau gegebenen Leistungen. Dadurch daß die Kunst-Section der Schlesischen Gesellschaft und der hiesige Künstler-Verein diese Ausstellung jetzt gemeinschaftlich veranstalten, kann das Ganze nur gewinnen, und sie ist dadurch zu einem Sammelplatz alles Trefflichen, sowohl einheimischen als auswärtigen, geworden. Wenn aber die Verbeischaffung vieler auswärtigen Stücke und die Vorbereitungen überhaupt keine geringe Mühe und Aufopferung, so

wie einen bedeutenden Kostenaufwand verursachen: so ist es für das Publikum wahrhaft eine Pflicht der Dankbarkeit, denjenigen, welche, um ihm diesen Genuss zu verschaffen, jene Mühsalitung übernommen haben, durch zahlreichen und fleißigen Besuch seine Theilnahme und Anerkenntniß an den Tag zu legen. Giebt es denn wohl einen reineren und zugleich weniger kostbaren Genuss? Indem wir also dazu auffordern, glauben wir dies nicht besser unterstützen zu können, als wenn wir unsern Lesern eine Übersicht des Inhaltes mittheilen und auf die bedeutendsten und augensfälligen Stücke, namentlich unter den Gemälden, mit wenigen Worten aufmerksam machen.

I. Gemälde. A. Historische. 1) Originale von Raymond de Baux (38 und 40), Bittner (41), Böhm (98), Deger (54), Echler (58), Henning (82), Höcker d. V. (88), Hübner (93 94 96), Jakob (106), v. Klöber (109), König (112—113), Kriger (127), Lessing (129), Maas (130), Sohn (182). 2) Kopien. Nach Rubens von Boeser (47), nach van Dyk von Fr. v. Drechsel (55), von v. Guttenberg (75), nach Battani von Rothe (149), nach Dietrich, Korreggio, Ventura und Poussin von Thilo (106—189), nach Raphael von einem Ungenannten (184).

B. Genre-Bilder von Raymond de Baux (39), Böhm (43), Evers (56—57), Fiebig (70, 71 und 72, letztere Kop.), von Guttenberg (74, Kop.), Fr. Garz (81), Hofgarten (92), Hüppe (99), Knebel (111), Munk (131), Pistorius (135), Rindler (144), Rosenfelder (148 nach Deniers), Schäffer (Allegor. 158—160), Schöne (172, Kop.), Schröter (173), Siegert (176), Thilo (180 a b nach Deniers), Thomé (193), Block (371, Kop.) — Zwei Stilleben von Sager (152) und G. Schulz (175). — Drei Blumenstücke von K. Schulz (174) und von einem Dilettanten nach Steiner (372—373). — Sechs Thierstücke von Kregenbrink (124—25), Zick (200), Kunkler (378—380).

C. Portraits, von Boeser (48—51), Gräfen (73), Hensel (83), Herrmann (85—87), Hübner (95—97), Jackisch (103 und 105), J. Maabe (136—38, 40), Schmeidler (168—69), Siegert (177—78, 180—81), Sohn (183), Thilo (185 a. b. c. d.) Unger (198), König (363), Schöne (366), Schmidt (369), Fr. Krüger (374), v. Nahden (ohne No.), darunter vier Miniaturportraits.

D. Landschaften, von Uhloborn (37), Blechen (42), Bönnisch (45—46), Elfasser (59), v. Falkenstein (62—69), Hartmann (79), Hummel (100—102), Jäger (107—108), Klopf (110), König (114), Fr. v. Koszoth (118—119), Kreuzer (126), Kunkler (377, 381—84), Fr. R. R. Noeldchen (133—33), J. Raabe (139), Roch (145), Schäffer (Allegorien 153—57), Schöne (170—71, 376), Siegert (179), Theiler (184), Thilo (191), Ungeenanit (194—195), Block (370), Pohlke (375), W. Schirmer (376).

II. Zeichnungen. A. in Sepia 5, von Buchhorn (53), Elfasser (60—61), Hartmann (80), Schall d. J. (164). B. getuschte 4, von Hannuschka (76—78), Schall d. J. (163). C. Kreide-Zeichnungen 12, v. Kramer (120—23), J. Raabe (141—43), Weiz (199 in 7 Blättern), Fr. Hoffmann (91), Fesche (128), Schall d. J. (161—162). D. Bleistift-Zeichnungen 2, von Koska (117), Schall d. J. (165). E. Federzeichnung 1, von Koska (116).

Wir beginnen einstweilen unsere Wanderung durch den ersten Saal. Gleich beim Eintritte links empfängt uns Amor bei jungen Mädchen von A. v. Klöber, eine sehr erfreuliche Gruppe, deren Haupt-Figur besonders die Aufmerksamkeit fesselt. Gegenüber das Portrait eines Greises von Hübner, von der feinsten Ausarbeitung, gleichsam lebendig aus der Leinwand herausstretend, ein wahrhaftes Meisterwerk seiner Gattung. Das darüber hängende Gemälde desselben Kunsts-

lers, Ruth's Abschied darstellend, erinnert an desselben früher gesehenes, Boas und Ruth. Man wird auch hierin eine ruhige Stille als Ausdruck des alterthümlich-biblischen Geistes wiedersfinden. Rechts beim Eintritt erblicken wir eine Magdalena nach Battoni von Rothe und eine Lautenspielerin von Hopfgarten, ein Bild, dessen ausgezeichneten Werth der hiesige Kunstuverein durch sofortigen Ankauf anerkannt hat. Zunächst das freundliche Bildnis eines Juweliers und eine höchst anziehende Kindergruppe von Siegert. Christus vor Pilatus von Maass, außerst sorgfältig ausgeführt. In der Mitte der langen Wand Simson, wie er die Säulen einreißt, von Hübner, das größte Bild auf der diesmaligen Ausstellung. Durch eine kühne aber wohlverehrte Composition hat der Künstler eine großartige Wirkung erreicht; der Ausdruck im Gesicht, wie in allen Muskeln, welche mit anatomischer Genauigkeit dargestellt sind, ist meisterhaft. Im Mittelraume befinden sich zwei große Gemälde der Düsseldorfer Schule. Venore nach Burgers Gedicht von Lessing, wie sie unter dem heimkehrenden Zuge der Krieger vergebens nach ihrem Geliebten forscht. Welche vortreffliche Wirkung das Ebenmaß künstlerischer Besonnenheit in der Anwendung sehr einfacher Mittel herzvorzubringen vermugt, beweiset dieses in der Gruppierung wie im Einzelnen vollendete Gemälde. So geistreich die Auffassung des Gegenstandes, eben so meisterlich ist die Ausführung. Darunter hängt das Künstlers Bildnis, von Sohn gemalt. Gegenüber erblicken wir das bekannte Preisgemälde von Sohn, den Raub des Hydas durch die Nymphen darstellend. Neuerst glückliche Composition und Gruppierung und treffliches Colorit zeichnen dieses durch die Annuth, den Liebreiz und die edle Haltung der Figuren höchst anziehende, preiswürdige Gemälde aus. Der Ausdruck namentlich im Gesicht des Hydas dürfte vielleicht nicht ganz klar seyn. Umgeben ist dasselbe von einigen zum Theil sehr interessanten Landschaften und einer sehr gelungenen Kaninchengruppe von Zick. An der langen Wand, dem Simson zunächst, sahen wir schon aus der Ferne eine treffliche Landschaft von Pohlke, eine Kohlerhütte im Walde vorstehend, mit meisterhafter Perspective und effectvollen Baumgruppen. Daneben der Sund von Helsingborg aus gesehen, von Bönnisch. Die sehr schwierige Aufgabe hat der Künstler trefflich gelöst; den Vorgrund bildet eine wohlausgeführt Landschaft, den Mittelgrund die duftumflossene Stadt mit dem Hafen, und die Ferne der Sund mit der gegenüberliegenden Küste. Christi Abschied bei seinem letzten Gange nach Jerusalem von Henning; ein großes Gemälde, dessen Figuren sich durchaus durch eine edle Haltung auszeichnen. Am Ende der Wand bemerkten wir zwei treffliche Portraits von Hermann, das Ebenbild Gneisenau's von Franz Krüger und die Ruinen einer Abtei von Elsasser mit trefflicher Architektonik. Im hinteren Raume: Einfaches Mahl von Sager, Kartoffeln und Heringe, worin die Natur täuschend copirt ist. Ferner ein Korbstecher und seine wohlthätige Nachbarin von Fr. Hatz, ein sorgfältig ausgeführtes, aber früheren Arbeiten der Künstlerin nicht gleichzustellendes Bild. Gegenüber: Friedhof und Ingeborg von Jakob. Die Figuren sind voll charakteristischen Ausdrucks. Der strenge P. Guardian von Siegert, eine höchst interessante Gruppe. Die strafende Miene des Guardian, die demütig-reueige Figur des Klosterbruders, und die schalkhaft-schaumvolle ängstliche Dirne sind ganz nach dem Leben. In der höchst gelungenen doppelten Beleuchtung wird man den Meister der Dramen wiedererkennen. Wir beschließen mit einer höchst ergötzlichen Scene aus dem Alltagsleben, dem Flickschneider von E. Ebers. (Beschluß folgt.)

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Pauline, mit dem Gutsbesitzer auf Eisenrost, Herrn Lieutenant Hanke, beeihren wir uns Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuseigen. Oels den 3. Juni 1833.
Kriegerath Groß und Frau.

Die am 9ten d. vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Amalie, mit dem Königl. Rechnungsrath Hrn. Bormann, geben wir uns die Ehre hiermit ergebenst anzuseigen. Breslau den 11. Juni 1833.

Der Kaufmann Klische und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich zu geneigtem Wohlwollen
Amalie Klische,
Carl Bormann, Rechnungs-Rath.

Todes-Anzeige.

Am 4. Juni früh um ein Viertel auf 3 Uhr starb nach mehrjährigen namenlosen Leiden an der Auszehrung meine innigst geliebte Pflegemutter, die verwitwete Frau Partikulier Gerber, geborne Ernst, in einem Alter von 68 Jahren und einem Monat, und folgte so ihrem 6. Wochen vorangegangenen Gatten in ein besseres Leben nach. Auswärtigen Freunden und Bekannten zeigt dies mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an
die tiefgebeugte Pflegedochter Luise Häbner.
Reichenbach den 7. Juni 1833.

Vom tiefsten Schmerz durchdrungen erfüllen wir hierdurch die traurige Pflicht, den Heute früh im 56sten Jahre seines Lebens am Nervenfeuer erfolgten Tod unsers innigst geliebten Gatten und Vaters, des Königl. Ober-Amtmanns Heinr. Friedr. Kade, Wirtschafts-Inspectors der Groß-Ober-Tschirnauer Stiftsgüter, entfernter Verwandten und Freunden, ihrer Theilnahme versichert, ergebenst anzuseigen.

Ober-Tschirnau den 7. Juni 1833.

Louise Kade, geb. Braun, als Witwe.
Heinrich Kade, als Sohn.

Mit tiefbetrübtem Herzen zeige ich hierdurch entfernten Verwandten und Freunden das gestern Abend an einer Lungenentzündung erfolgte schnelle Hinscheiden meines geliebten Mannes, des Kriminal-Assessor Behsner, mit Verbittung aller Beileidsbezeugungen, ganz ergebenst an. Breslau den 9. Juni 1833.

Henriette Behsner, geb. Kelz.

Heute Vormittag um 10 Uhr beschloß hier selbst nach langen Leidern und einem schweren Todeskampfe unser geliebter Sohn, der Referendarius Paul Treutler, sein hoffnungsvolles Leben im jugendlichen Alter von 27 Jahren. Er folgte seiner verklärten Schwester. Diese Anzeige widmen allen nahen und entfernten Verwandten und Freunden zu stiller Theilnahme
die kinderlosen Eltern Gottfried Treutler
und Frau aus Berlin.

Breslau den 10. Juni 1833.

An milden Gaben für die armen Abgebrannten in der Stadt Ost haben mir zur Beförderung ferner übergeben:

52) Ein Leser der Schlesischen Zeitung, in Schmiedeberg, dat. 6. Juni, 1 Mthlr. 53) 3. 1 Mthlr.

W. G. Korn.

Theater - Nachricht.

Dienstag den 11ten: Die Lichtensteiner oder die Macht des Wahns. Dramatisches Gemälde in 5 Akten, mit einem Vorspiel: Der Weihnachtsabend, in 1 Akt von Bahrdt.
 Mittwoch den 12ten: Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Akten. Musik von J. Rossini.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Johansen, Dr. R. Th., die kosmogonischen Ansichten der Jüder und Hebräer durch Zusammenstellung der Manuischen und Mosaischen Kosmogonie erörtert. gr. 8. Altona. br. 15 Sgr.

Neden und Gegenreden in Sachen Preußischer und Englischer Handels-Politik. Aus Englischen Blättern übersetzt und zur Begründung unparteiischen Urheils zusammengestellt. gr. 8. Deutschland. br. 8 Sgr.

Rießer, Dr. G., kritische Beleuchtung der in den Jahren 1831 und 1832 in Deutschland vorgekommenen ständischen Verhandlungen über die Emancipation der Juden. gr. 8. Altona. br. 1 Rthlr.

Sachs, S., allgemeiner Bau-Tarif, oder genaue Angabe der Preise aller Bauarbeiten und Materialien, welche sowohl bei Neubauten als Reparaturen am gewöhnlichsten vorkommen. In Beziehung auf das vom Verfasser herausgegebene Bau-Recht, Theil II. Titel 9. Dritter Abschnitt. Für Baumeister, Juristen, Polizeibeamte und Grundbesitzer. 4. Berlin. 20 Sgr.

Edictal - Vorladung.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps hieselbst ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1832 an nachstehende Truppenteile und Institute als: 1) das zweite Bataillon (Breslauer) 3te Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau, 2) das 1te 2te und Füssler-Bataillon des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau und Glaz, 3) die Regiments- und Bataillons-Oekonomie-Commissionen dieses Regiments zu Breslau und Glaz, 4) das 1te und 2te und Füssler-Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau und Glaz, 5) die Regiments- und Bataillons-Oekonomie-Commissionen dieses Regiments zu Breslau und Glaz, 6) die drei Garnison-Compagnieen des 10ten und 11ten Linien-Infanterie-Regiments und der 11ten Division zu Silberberg, 7) die Garnison-Compagnie des 23ten Linien-Infanterie-Regiments zu Glaz, 8) das erste Cürassier-Regiment und dessen Oekonomie-Commission zu Breslau, 9) das vierte Husaren-Regiment und dessen Oekonomie-Commission und Lazarethe zu Ohlau und Strehlen, 10) die zweite Schützen-Abtheilung und deren Oekonomie-Commission zu Bres-

lau, 11) das 1te und 2te Bataillon des 38sten Infanterie-Regiments und dessen Regiments- und Bataillons-Oekonomie-Commission zu Glaz für die Zeit vom 1sten Januar bis zu dem im October 1832 erfolgten Abmarsch des Regiments an den Rhein, 12) die 6te Artillerie-Brigade und deren Haupt- und Spezial-Oekonomie-Commissionen zu Breslau, Glaz, Frankenstein und Silberberg, 13) die 11te Invaliden-Compagnie zu Habelschwerdt, Glaz und Wünschelburg, 14) das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie zu Reichenstein, 15) das 1te 2te und 3te Bataillon des 10ten Landwehr-Regiments zu Breslau, Oels und Neumarkt, 16) das 1te 2te und 3te Bataillon des 11ten Landwehr-Regiments zu Glaz, Brieg und Frankenstein, 17) das Artillerie-Depot zu Breslau, Glaz und Silberberg, 18) die unter gemeinschaftlicher Aufsicht einer Lazareth-Commission stehenden zwei allgemeinen Garnison-Lazaretthe zu Breslau, 19) die allgemeinen Garnison-Lazaretthe zu Glaz, Silberberg, Brieg, Frankenstein und Habelschwerdt, 20) das Montirungs-Depot, 21) das Train-Depot und 22) das Proviant-Amt, sämmtl. zu Breslau, 23) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg, 24) die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glaz und Silberberg, 25) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glaz und Silberberg, 26) das Füssler-Bataillon des 23ten Infanterie-Regiments und dessen Bataillons-Oekonomie-Commission zu Schweidnitz, 27) die 11te Divisions-Schule zu Breslau, 28) die 6te Land-Gensd'armes-Brigade zu Breslau für die Zeit seit Reorganisation des Corps der Gend'armerie vom 1. März 1821 an, 29) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Neumarkt, Oels, Ohlau, Strehlen, Habelschwerdt und Wünschelburg, 30) die Festungs-Dotirungs- oder ordinaire Festungs-Bau- und eiserne Bestands-Kassen in den Festungen Glaz und Silberberg, 31) die extraordinaire Fortifications- und Artillerie-Bau-Kassen in den Festungen Glaz und Silberberg, 32) die Festungs-Revenuen-Kassen in Glaz und Silberberg, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeynen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 27sten August d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wachler an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen. Breslau den 28. März 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien

Edictal - Vorladung.

Über den Nachlaß der am 15. September 1831 verstorbenen Charlotte Henriette verehelichten Landes-Altesten v. Lemberg geb. Schüler Gaudisson zu welchem das im Neumarktschen Kreise belegene Gut Jakobsdorf nebst Platzkendorff gehört, ist unterm 31. August 1832 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß

eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung steht am 7ten September d. J. Vormittags um zehn Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Wachler im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird durch ein Präclusions-Urtel aller seiner etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Besiedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nachlaß-Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Breslau den 12. April 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Öffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 1sten März 1832 zu Creysau verstorbenen Landes-Aeltesten Carl Friedrich Wilhelm von Dresky, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigensfalls sie damit nach §. 137. und folg. Tit. 17. Thl. I. Allgemeinen Landrechts, an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils, werden verwiesen werden.

Breslau den 29ten April 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Das im Strehlenschen Kreise gelegene Gut Deutschlauden nebst dem Vorwerk Carolinenhof, der verwitweten Gutsbesitzer Pfeiffer geborenen Purmann gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 62,958 Rthlr. 2 Sgr. 11 $\frac{1}{2}$ Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 4ten Januar 1833, am 4ten April 1833 und der letzte Termin am 17ten Juli 1833 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn von Merkell II. im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgesordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaft hat als Bedingungen aufgestellt: 1) daß der Kaiser verpflichtet wird, die Königl. Grundsteuer von 41 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. von dem zweihusigen sogenannten Schwarzschen Bauergute dem Dominio zuschreiben zu lassen, 2) daß, da die Pachtzeit des Pächters des Bier- und Branntwein-Urbars nebst Ausschank erst mit Johannis 1834 zu Ende geht, und nach §. 20. seines Contracts derselbe bei einer Änderung in der Person des Verpächters nicht aufgehoben werden kann, Ersteher bis dahin gebunden bleibt. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden. Breslau den 30. August 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien soll auf den Antrag des Kriegsrath Bröcker-schen Concurs-Curators das im Rosenberger Kreise befindliche, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende Taxe nachweisen, im Jahre 1832 durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent auf 20,512 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Rittergut Wienskowitz nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgesordert und eingeladen, in den hierzu angesehenen Terminen den 13ten September dieses Jahres, den 13ten December dieses Jahres, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 14ten März 1834, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Nahe Wollenhaupt in unserem Geschäfts-Gebäude hieselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation zu denen vorläufig die Ablösung von 2520 Rthlr. landschaftlichen Pfandbriefen und die Bestellung einer Caution von 1500 Rthlr. von Seiten des Kauflustigen im Bietungs-Termine gehört, daselbst zu vernahmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag des Gutes an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger:

a) der Justiz-Kommissarius Carl Ferdinand Richter,
b) der Pächter Weiß,

hierdurch vorgeladen, in dem angesehenen Termine zu erscheinen, um ihre Gerechtsame wahrzunehmen, und sich über den Zuschlag zu erklären. Bei ihrem Ausbleiben wird mit der Escitation dennoch vorgeschritten, und mit dem Zuschlage an den Meist- und Bestbietenden verfahren, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, jedenfalls der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzten, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Ratibor den 3ten April 1833.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger und Fleischhauer Christian Gottfried Scholz, wohnhaft Kloster-Straße No. 14 und dessen Ehefrau Anna Rosina geb. Reichelt, sowohl unter sich in Bezug auf die künftige Erbfolge, als auch in allen Rechtsverhältnissen gegen dritte Personen laut gerichtlich verlaubartem Kontrakt vom 12. April 1833 die nach dem Wenceslauschen Kirchen recht an dem obgedachten Wohnort beider Ehe-

leute stattfindenden Gütergemeinschaft gänzlich ausge-
schlossen haben. Urkundlich unter dem größeren Siegel
und der geordneten Unterschrift.

Breslau den 15ten April 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Waisen-Amt wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Johanne Christiane Dorothea geb. Koschate nach erlangter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter, welche zwischen ihr und ihrem Ehemanne, dem Schiffer Scholz, in ihrem Wohnorte, Ufergasse No. 1. statutarisch im Falle der Vererbung stattfindet, ausschließen zu wollen, erklärt hat. Breslau den 9. Mai 1833.

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Schneider Carl Samuel Herrmann und die Eva Susanna Endrich bei ihrer bevorstehenden Verheirathung, nach der gerichtlichen Erklärung vom 9ten d. Mts. die in Gabiz, woselbst sie ihren Wohnsitz nehmen wollen, zwischen Eheleuten stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, ausgeschlossen haben.

Breslau den 11ten Mai 1833.

Königl. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

In einer bei uns schwebenden Criminal-Untersuchung hat der Angeklagte eingestanden, in der Nacht vom 16ten bis zum 17ten des vorigen Monats in der dritten Stunde auf der Strehlerer Chaussee in der Gegend von Lamsfeld einen Leinwandack mit vier Landbrodten und eine Hutschachtel, $4\frac{1}{2}$ Elle Levantin und 2 Ellen Sammt enthaltend, von einem Fuhrmannswagen entwendet zu haben. Zur Feststellung des Thatbestandes ist die Ermittlung des Bestohlenen nothwendig; es wird daher der letztere oder wer sonst hierüber vollständige Auskunft geben kann, aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Reservendarius Herrn Ottow II. in unserem Verhörzimmer No. 6. spätestens auf den 22sten Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr persönlich einzufinden und das Weiteres zu gewärtigen.

Breslau den 8ten Juni 1833.

Das Königliche Inquisitoriat.

Freiwillige Subhastations-Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Carl Paschwitz von Groß-Tinz, Niemtscher Kreises, beabsichtigt sein 4hübiges Bauergut, dessen Gebäude sämlich neu, das Wohnhaus und Stallung massiv erbaut sind, und dessen Boden von vorzüglicher Güte und im besten Culturzustande sich befindet, aus freier Hand nach dem Augenschein ohne Anschlag und Taxe zu verkaufen. Auf seinen Antrag haben wir einen Termin zur Abgabe der Gebote auf den 9ten Juli c. Vormittags in der Kanzlei zu

Groß-Tinz angesezt, und laden die Kauflustigen ein, das Gut vorher in Augenschein zu nehmen, und dann ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß mit demjenigen welcher ein annehmbares Gebot macht, der Kauf-Contract sofort abgeschlossen werden wird. Die Verkaufs-Bedingungen können jederzeit in unserer Kanzlei, hier, Messergasse No. 1. eingesehen werden.

Breslau den 23. Mai 1833.

Das Justiz-Amt der vormaligen Commende Groß-Tinz. Wanke.

Bekanntmachung.

Der Scholze Peregrin Heinrich zu Lauterbach beabsichtigt auf Dominial-Aue eine Leinwandmälke, verbunden mit einer Oelstampfe und einem Graupe- und Gries-Gange, oberschlächtig zu erbauen, und hat hierzu die erforderliche höhere Genehmigung nachgesucht. In Gemäßheit des Edicts vom 28ten October 1810 werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzugezeigen, widrigfalls sie damit nicht weiter gehört werden können, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß für den genannten Bittsteller höhern Orts angetragen werden wird. Habelschwerdt den 31. Mai 1833.

Königl. Landräthl. Amt. v. Prittwitz.

Bekanntmachung.

Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johannis-Termin der Fürsten-Humstag am 13ten Juni d. J. eröffnet werden und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17ten bis inclusive 22. Juni c. die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24. Juni ab bis zum Kassenschluß den 4. Juli c. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden. Ratisbor den 15ten Mai 1833.

Directorium
der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.
v. Reiswitz.

Veränderung von Hüttenwerken.

Das Gräfliche Dominium Groß-Strehlitz hat an die Stelle des früher zu Ziandowiz hiesigen Kreises bestandenen Schlakken- und Steinpochwerks ein Eisen-Walz- und Bohrwerk, so wie ein damit verbundenes Doppel-frischfeuer errichtet. In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28. October 1810 wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und jeder der dadurch Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine gehörig begründeten Widersprüche binnen 8 Wochen dem unterzeichneten Amts anzugezeigen. Später eingeschlagene Widersprüche aber werden nicht mehr beachtet, vielmehr zurückgewiesen, und der Consens nachgesucht werden. Groß-Strehlitz am 25ten Mai 1833.

Königliches Landrats-Amt Groß-Strehlitzer Kreises.

Edictal - Citation.

Auf den Antrag der Geschwister Berger wird deren Bruder, der am 23sten März 1794 zu Hermsdorf bei Brieg geborne Mälzer und Brauer-Lehrling Christian Wilhelm Berger, welcher im Jahre 1813 zum Militair-Dienst ausgehoben worden seyn soll, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte bis zu dem auf den 23sten December a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Referendaris Größchner angesezten Termin entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls im Nichterscheinungs-falle derselbe für tott erklärt und sein auf der Stelle Nro. 15. zu Hermsdorf eingetragenes Vermögen, in 137 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. bestehend, seinen Erben überwiesen werden wird. Zugleich werden alle unbekannte Erben und Erbnehmer des ic. Berger zu ihrer Legitimation als solche, unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Aussbleiben der Nachlaß des Provocaten, im Fall er für tott erklärt werden sollte, an dessen nächste sich meldende Erben ausgeantwortet werden soll.

Brieg den 1sten März 1833.

Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Beuthen den 16ten März 1833. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des der Eva verehelichten Myslowitzer angehörigen, zu Myslowitz sub Nro. 172. belegenen, massiv erbauten, 2 Etagen hohen und auf 3160 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Wohnhause nebst Stallung und Schoppen haben wir 3 Termine, nämlich auf den 10ten Juni c. a. loco Beuthen, auf den 12ten August c. a. loco Beuthen und peremtorie auf den 14ten October c. a. loco Myslowitz anberaumt. Kauflustige und Zahlungsfähige laden wir daher hierdurch vor, am gedachten Tage, besonders aber in dem peremtorischen Termine des Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und nach Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen, falls nicht etwa gesetzliche Hindernisse eintreten. Uebrigens kann die Taxe in der hiesigen Registratur jederzeit eingesehen werden.

Das Gericht des Städtchens Myslowitz.

Holz - Verkauf.

In dem Königlichen Walddistrikte Kottwitz soll am 17ten d. M. eine Quantität Eichen-Stammholz, von weichem in diesem Frühjahr die Rinde geschält worden, auf dem Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden. Das holzbedürftige Publikum wird demgemäß eingeladen, zu diesem Termine im Kottwitzer Forst in der sogenannten Ostranze, früh um 9 Uhr zu erscheinen, zu welcher Zeit die dazu aufgestellten Bedingungen bekannt gemacht, der Verkauf aber bald abgehalten werden wird.

Zedlik den 2ten Juni 1833.

Königliche Forst-Verwaltung. Fäschke.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft erfolgt die Einzahlung der Pfandbriefszinsen für den bevorstehenden Johanni-Termin den 24sten und 25sten Juni, und deren Auszahlung an die Pfandbriefs-Präsentanten den 26sten, 27sten und 28sten Juni e.

Frankenstein den 15ten Mai 1833.

Münsterberg-Glatzsche Fürstenthums-Landschafts-Direction. Gr. v. Göthen.

Bekanntmachung.

Nachdem zur Vertheilung der insufficenten Vermögensmasse des Häusler Carl Friedrich Tanne in Stein-Kunzendorf, über welche nach §. 5. Litt. b. u. c. Tit. 50. P. I. der Allg. Ger.-Ordn. kein förmlicher Concurs eröffnet worden, ein Termin auf den 18ten Juli c. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden ist, werden die etwanigen unbekannten Gläubiger des Tanne in Gemäßheit des §. 7. l. c. aufgefordert, ihre Ge-rechtsame binnen 4 Wochen und spätestens in dem oben angesezten Termin gehüthrend wahrzunehmen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Peterswaldau den 4ten Juni 1833.

Reichs-Gräflich Stolbergsches Gerichts-Amt.

Subhastations-Proclama.

Auf den Antrag der Erben wird die zum Nachlaß der zu Pilz verstorbenen Gärtner Franz und Josepha Wenigerschen Eheleute gehörige, sub Nro. 26. daselbst gelegene, und nach der Taxe vom 7ten Februar d. J. auf 926 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Gartenstelle, in den hierzu anberaumten Terminen, nämlich den 31sten Mai, den 1sten Juli und den 10ten August d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb zahlungsfähige Kauflustige wir hierdurch auffordern, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr allhier persönlich zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Camenz den 15ten März 1833.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederland.

Herrschaft Camenz.

Edictal - Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird auf den Antrag der Freigärtner Bartholomäus Baumannschen Erben zu Dambrau, der im Jahre 1781 den 22sten May zu Dambrau getaufte Freigärtner-Sohn Johann Baumann, welcher im Jahre 1794 zu Falkenberg Schreiber war, später bis zu dem Jahre 1799 als Käshner zu Oders bei Ratibor diente, von dort aus in die Österreichischen Staaten übergetreten ist, seit dieser Zeit keine Nachricht von sich und seinem Aufenthalte gegeben, hiermit dergestalt und öffentlich vorgeladen: daß derselbe; oder seine unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten und zwar längstens in Termino prae judiciali den 27sten December 1833 Vormittags 9 Uhr in der Gerichts-Kanzlei

zu Löwen sich entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten melden und daselbst den in circa 230 Rthlr. Cour. bestehenden Nachlaß seiner Eltern in Empfang nehmen, oder im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für tot erklärt und der bezogene Nachlaß an seine extrahestischen Geschwister nach erfolgten rechtskräftigen Urteil, verabsolgt werden wird.

Löwen den 22ten Januar 1833.

Das Regierungs-Rath von Ziegler Dambrauer
Gerichts-Amt. Frieschmelt.

Pferde - Auctions - Anzeige.

Freitag, den 14ten Juni c. a. sollen vierzehn zum Königl. Militairdienst unbrauchbare Pferde des 1sten Cuirassier-Regiments ausrangirt, und demnächst an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant, öffentlich versteigert werden; weshalb Käuflustige sich am genannten Tage früh um 8 Uhr bei der Regiments-Wacht des erwähnten Truppenteils, in der Schweidnitzer Vorstadt hier selbst, einfinden wollen.

Breslau den 7. Juni 1833.

Der Oberst und Commandeur des Königl. 1. Cuirassier-Regiments. v. Fröhlich.

A u c t i o n.

Am 12ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr soll auf der Katharinenstraße, im Katharinenhofe, das dem Instrumentenbauer Schubert gehörige Werkzeug, Holzvorräthe und ein unvollendeter Flügel an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 5ten Juni 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

A u c t i o n.

Den 18ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr sollen im Auctionsgelasse Nr. 49. am Naschmarkte mehrere Pretiosen und Gold- und Silberzeug an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 10ten Juni 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Jagd - Verpachtung.

Die vortheilhaftesten und angenehmste Jagd von Protzsch und Weyde bei Breslau soll auf drei Jahre Mittwoch als den 19ten dieses Monats an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Nachmittags ein Termin im Schlosse anberaumt ist.

Ritterguts - Verpachtung.

Es wünscht Demand in der Nähe von Breslau sein Rittergut Familien-Verhältnisse wegen für 600 Rthlr. bald zu verpachten.

Auch werden 1500 Rthlr. so wie 500 Rthlr. zur ersten städtischen Hypothek gesucht.

Das Näherte Ohlauerstraße No. 20. beim Commissair F. E. Müller.

Wolle - Verkauf.

Ein Postchen von 7 Ctr. feiner zweischrüriger Wolle ist zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Zeitungsexpedition.

Das Röthe - Stampfwerk mit 36 Stampfen und eisernem Näderwerk, in der gewesenen Badeanstalt hinter dem Militair-Kirchhofe, steht nur noch bis den 15ten Juni d. J. daselbst zum Verkauf aufgestellt; von dieser Zeit an werden die Wellen und eisernen Näder auch im Einzelnen verkauft.

* * Die erwartete Wasserzufuhr * *
meines echten direkt aus Frankreich bezogenen

Lucerne - Klee - Saamen

ist angelangt, dessen vorzügliche Güte, Reinheit und großes Korn, läßt mich der Deconomie hiermit etwas ganz Ausgezeichnetes empfehlen.

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau,
Schmiedebrücke No. 12. im silbernen Helm.

Gasthofs - Empfehlung.

Den hohen Herrschaften und den respectiven Reisenden nach dem Gebirge und in die Bäder, erlaube ich mir hiermit, meinen hiesigen ganz neu und sehr bequem eingerichteten Gasthof „zum schwarzen Adler“ in der Niedergasse, zum geneigten Besuch desselben, bestens zu empfehlen und die vorzüglichste, entsprechendste und billigste Aufnahme und Bedienung zu versichern.

Frankenstein im Mai 1833.

Leopold Schlesinger.

Recht französische Normal - Glanzwickse
von P. J. Duheime in Bordeaux.

Diese Glanzwickse, ausgezeichnet in ihrer besondern Güte, indem sie nur aus solchen Zusammensetzungen besteht, welche den Erhalt so wie die Weiche und Geschmeidigkeit des Leders aufs höchst mögliche befördern, dabei aber auch demselben den schönsten Glanz in tiefster Schwarze giebt, nicht aber wie bei den meisten Fabrikaten aus ätzenden das Leder so leicht zerstörenden Säuren besteht, ist für Wohlau ganz allein dem Herrn B. G. Hoffmann zum Verkauf in Commission übergeben worden und bei demselben in Krausen zu $\frac{1}{4}$ Psd. 5 Sgr. (4 Ggr.) nebst Gebrauchs-Anweisung zu empfangen. Da nun diese Glanzwickse verdünnt wird und auf diese Weise gern das 14fache Quantum liefert, so ergibt sich hieraus noch wie man sieht ein außerst billiger Preis.

A. E. Müllchen in Reichenbach,
Haupt-Commissionair des Herrn P. J. Duheime
in Bordeaux.

Das lithographische Institut

von

Eduard Sachse

in Breslau, Riemerzeile No. 23,

empfiehlt sich zur geschmackvollen und pünktlichen Ausführung aller Arten lithographischer Arbeiten im Kunst- und Schriftfach, zu den möglichst billigen Preisen.

Anzeige.

Dass mein zeitheriger Reisender, Herr Rob. Vater aus Forsta, nicht mehr in meinen Diensten ist, zeige ich hiermit meinen geehrten Geschäftsfreunden ergebenst an. Würzburg den 15ten Mai 1833.

Joh. Paul Rück, Kaufmann.

Unterkommen - Gesuch.

Ein unverheiratheter und militärfreier Mann wünscht als Bedienter mit Herren oder Damen im In- oder Auslande zu reisen; seine Atteste und nähere Auskunft ertheilt der Schneidermeister Herr Langner, Oderstraße No. 22.

Ein Lehrling

von moralisch guter Erziehung mit den nöthigen Schulekenntnissen versehen, findet sogleich ein Engagement bei

Gebrüder Bauer, Ring No. 2.

Unterkommen - Gesuch.

Ein junger Wirthschaftsschreiber sucht ein Unterkommen; das Nähtere zu erfragen beim Getreidehändler Banke, Schweidnitzer Straße No. 32 eine Stiege hoch.

Reisegelegenheit.

Den 14ten dieses geht ein ganz gedeckter Wagen leer von hier nach Warmbrunn; das Nähtere ist zu erfragen Neuschefstraße No. 51, bei Aron Frankfurtherr.

Zwei auch drei sehr schöne herrschaftliche, mit allen Bequemlichkeiten versehene Zimmer, in der ersten Etage am Ringe, wobei auf Verlangen auch Staltung und Wagenplatz zu haben, sind auf Tage, Wochen oder Monate äußerst wohlfeil zu vermieten und das Nähtere bei Hübner et Sohn Ring No. 32. zu erfahren.

Niederlage zu vermieten.

Eine geräumige und bequem gelegene Niederlage, besonders geeignet Wolle und dergleichen zu lagern ist zu vermieten. Das Nähtere in der Expedition der Schlesischen Zeitung.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kotsch'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.

Vermietung.

Auf der Albrechtsstraße No. 18, der Königl. Regierung gegenüber, ist zu Johanni d. J. der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten, und das Nähtere darüber im Hause selbst auf gleicher Erde, oder beim Eigentümer, Neumarkt No. 30. im 2ten Stock zu erfahren.

Zu vermieten.

Riemerzeile No. 18. ist eine Wohnung von drei kleinen Stuben nebst einer lichten Küche für eine stille Familie zu vermieten und bald oder diese Johanni zu beziehen.

Wohnungs - Vermietung.

Wegen eines vorgefallnen Todesfalles ist auf der kleinen Groschengasse in No. 10. 11. im ersten Stock ein Quartier von 3 Stuben, eine Alkove nebst Zubehör und ein Pferdestall auf ein Pferd zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen. Ferner ist im 1sten Stock eine einzelne Stube und im 2ten Stock ein Quartier von 2 Stuben nebst Zubehör zu vermieten und zu Johanni zu beziehen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Lucadon, Ober, von Berlin; Hr. v. d. Lippe, Spediteur, von Maitsch; Hr. Conrad, Inspector, von Ober-Stephansdorf. — In der goldenen Gans: Hr. Israel, Oberförster, von Rosden; Hr. Heller, Amtsrath, von Chrzelitz; Hr. Moll, Kaufmann, von Elberfeld. — Im goldenen Baum: Hr. Moch, Professor, von Liegnitz; Stiftsdame Gräfin Zedlitz-Trüsschler, von Grauenhain; Hr. Graf v. Zedlitz, von Schwentz. — Im Kästenkrantz: Hr. Friedländer, Kaufmann, von Frankenstein. — Im weißen Adler: Frau Baronin v. Henneberg, von Weimesche. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Schmidt, Inspector, von Groß-Strehlitz; Frau v. Lewitzki, von Magdeburg; Hr. Eichbaum, Baumeister, von Hamburg; Hr. Caloco, Lieutenant, von Hultschin; Hr. Nedtel, Kondukteur, von Berlin. — In der großen Stube: Herr Scholz, Ob.-Ed.-Gen.-Ref., von Steinau a. D.; Herr Dehnel, Oberamtmann, von Nieder-Nesen. — In der goldenen Krone: Hr. Eisner, Förster, von Sieversdorf. — Im Kronprinz: Hr. Wiesner, Kaufm., von Schmiedeberg. — Im Privat-Logis: Hr. Aufrecht, Kaufm., von Neisse, Blücherplatz No. 4.